BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Kissingen – 26. Änderung „GE Kaserne Nord“

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Bad Kissingen hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bad Kissingen vom 28.01.1978 zu ändern.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan Gewerbegebiete (GE) sowie Grünflächen und Ausgleichsflächen dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebietes von Bad Kissingen. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

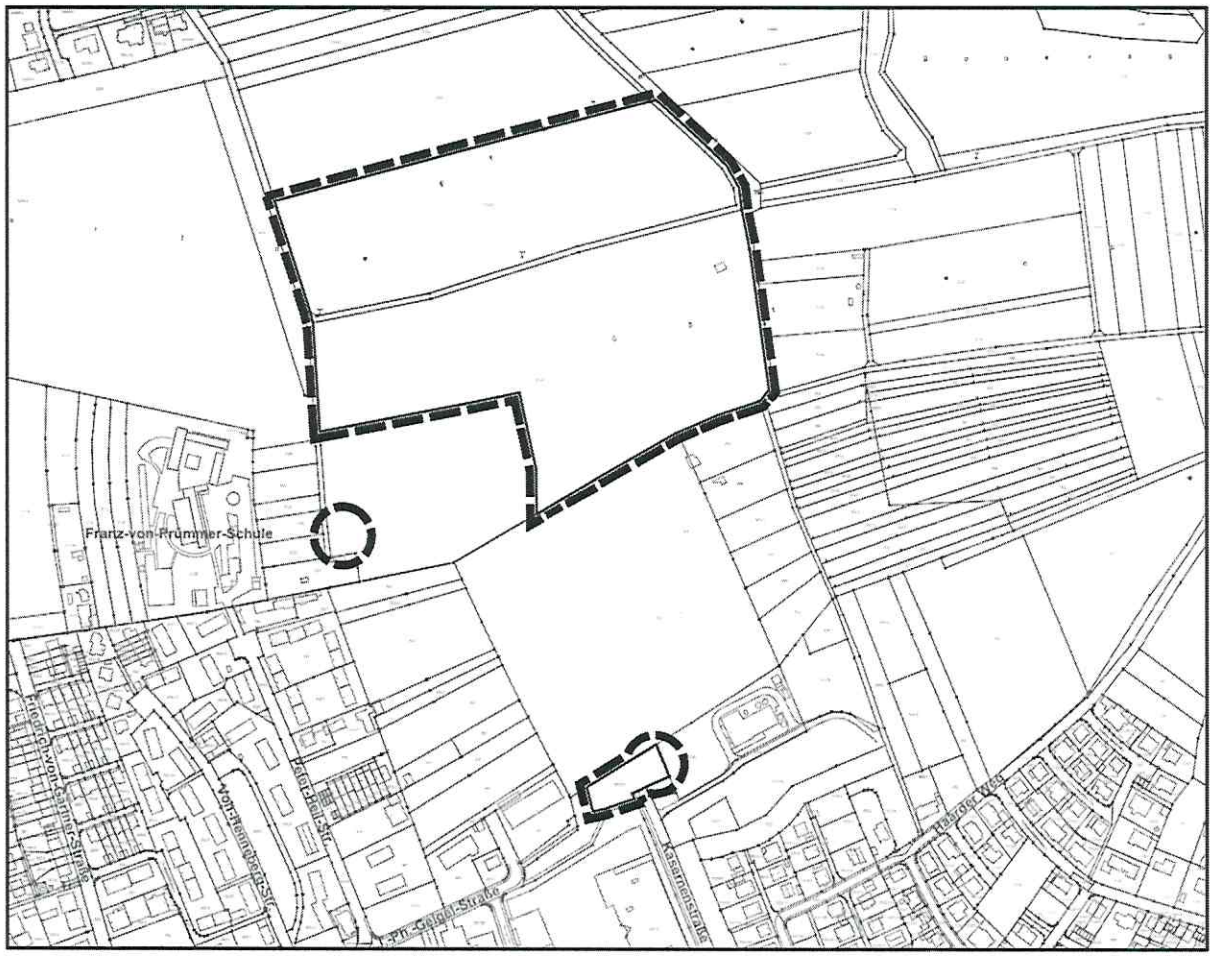
Süden - von der bebauten Ortslage
Westen - zum Teil von der bebauten Ortslage sowie zum Teil von der freien Landschaft
Norden und Osten - von der freien Landschaft

Folgendes Grundstück der Gemarkung Bad Kissingen liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern teilweise: 1067/43

Folgende Grundstücke der Gemarkung Hausen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 3162/1
Flurnummern teilweise: 3130 und 3161



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2025 ist der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans „GE Kaserne Nord" einschließlich der Begründung in der Zeit vom

2. November 2026 bis einschließlich 1. Dezember 2026

online über die Internetseite der Stadt Bad Kissingen „www.badkissingen.de" unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft" → „Bauen" → „Aktuelle Auslegungen" oder unter folgendem Direktlink

URL: **https://www.badkissingen.de/bauen-wirtschaft/bauen/stadtentwicklung/aktuelle-auslegungen**

öffentlich abrufbar. Zusätzlich ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät während der üblichen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@stadt.badkissingen.de** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel per

Post oder zur Niederschrift im Rathaus). Die Stellungnahmen werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Übliche Dienststunden:	Montag bis Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	8:00 – 12:30 Uhr
Kontakt Telefon:	0971/ 807 3201	
Postadresse:	Stadt Bad Kissingen Stadt- und Verkehrsplanung Rathausplatz 1 97688 Bad Kissingen	

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Kissingen, den 23.10.2026

Dr. Dirk Vogel

Oberbürgermeister